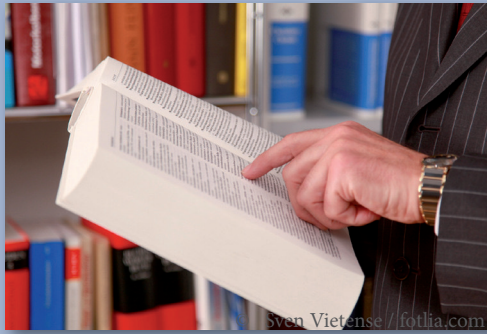




WISSEN,
DAS ANKOMMT.



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Gefährdungs- und Belastungskatalog

Brand- und Explosionsgefährdungen

Firma/Einrichtung und Stempel

Firma/Einrichtung: _____

Name des Prüfers: _____

Ort/Datum: _____, den _____

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Teilgefährdungen/-belastungen	Hinweise zur Sichtprüfung
☐ Gase ☐ Flüssigkeiten ☐ Feststoffe	☐ Entstehen eines Brands ☐ Ausbreiten eines Brands ☐ Entstehen einer Explosion	Bei der Sichtprüfung ist darauf zu achten, dass ☐ die Mengen an Gefahrstoffen so begrenzt sind, dass die Gefährdung durch Brände und Explosionen so gering wie möglich ist ☐ Zündquellen oder Bedingungen, die Brände oder Explosionen auslösen können, vermieden werden ☐ schädliche Auswirkungen von Bränden oder Explosionen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und anderer Personen so weit wie möglich verringert werden ☐ zum Schutz gegen das unbeabsichtigte Freisetzen von Gefahrstoffen, die zu Brand- oder Explosionsgefährdungen führen können, geeignete Maßnahmen ergriffen sind. Insbesondere müssen ☐ Gefahrstoffe in Arbeitsmitteln und Anlagen sicher zurückgehalten werden und Zustände wie gefährliche Temperaturen, Über- und Unterdrücke, Überfüllungen, Korrosionen sowie andere gefährliche Zustände vermieden werden ☐ Gefahrstoffströme von einem schnell und ungehindert erreichbaren Ort aus durch Stillsetzen der Förderung unterbrochen werden können ☐ gefährliche Vermischungen von Gefahrstoffen vermieden werden ☐ frei werdende Gefahrstoffe, die zu Brand- oder Explosionsgefährdungen führen können, an ihrer Austritts- oder Entstehungsstelle gefahrlos zu beseitigen sind ☐ ausgetretene flüssige Gefahrstoffe aufgefangen werden ☐ Flüssigkeitslachen und Staubablagerungen gefahrlos zu beseitigen sind ☐ in allen Räumen die erforderlichen Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind ☐ alle Feuerlöscheinrichtungen geprüft, gekennzeichnet und nicht verstellt und leicht zugänglich sind (sofern sie nicht selbsttätig wirken) ☐ Flucht- und Rettungswege in ausreichender Zahl vorhanden sind ☐ in allen Räumen Angriffswege zur Brandbekämpfung vorhanden sind ☐ die Angriffswege so ausgelegt und gekennzeichnet sind, dass sie mit Lösch- und Arbeitsgeräten ungehindert erreicht werden ☐ entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen Alarm-, Flucht- und Rettungspläne aushängen und aktuell sind sowie die Mitarbeiter mit den im Brandfall notwendigen Maßnahmen und Verhaltensweisen vertraut sind ☐ Arbeitsbereiche so gestaltet sind, dass die Übertragung sowie deren Auswirkungen von Bränden und Explosionen auf benachbarte Bereiche vermieden werden ☐ die Verbote (Rauchverbot, Verwenden von offenem Feuer, Betreten von Bereichen mit Brand- und Explosionsgefährdung) deutlich erkennbar sind und ein dauerhafter Hinweis vorhanden ist ☐ Maßnahmen vorhanden sind, die Personen im Gefahrenfall rechtzeitig, angemessen, leicht wahrnehmbar und unmissverständlich warnen ☐ soweit es nach der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Teilgefährdungen/-belastungen	Hinweise zur Sichtprüfung
		☐ es bei Energieausfall möglich ist, die Geräte/Schutzsysteme unabhängig vom übrigen Betriebssystem in einem sicheren Betriebszustand zu halten ☐ im Automatikbetrieb laufende Geräte und Schutzsysteme, die vom bestimmungsgemäßen Betrieb abweichen, unter sicheren Bedingungen von Hand abgeschaltet werden können ☐ gespeicherte Energien beim Betätigen der Notabschaltvorrichtungen so schnell und sicher wie möglich abgebaut oder isoliert werden ☐ Gefahrstoffe nur an dafür geeigneten Orten/in geeigneten Einrichtungen gelagert werden ☐ Gefahrstoffe nicht an/in der Nähe von Orten gelagert werden, an denen dies zu einer Gefährdung der Beschäftigten/anderer Personen führen kann ☐ in Arbeitsräumen Gefahrstoffe nur gelagert werden, wenn die Lagerung mit dem Schutz der Beschäftigten vereinbar ist und in besonderen Einrichtungen erfolgt, die dem Stand der Technik entsprechen ☐ Gefahrstoffe nicht zusammen gelagert werden, wenn dies zu einer Erhöhung der Brand- oder Explosionsgefährdung führen kann, insbesondere durch gefährliche Vermischungen oder wenn die gelagerten Gefahrstoffe in gefährlicher Weise miteinander reagieren können ☐ Gefahrstoffe nicht zusammen gelagert werden, wenn dies bei einem Brand oder einer Explosion zu zusätzlichen Gefährdungen von Beschäftigten oder von anderen Personen führen kann ☐ Bereiche, in denen brennbare Gefahrstoffe in solchen Mengen gelagert werden, dass eine erhöhte Brandgefährdung besteht, mit einem Warnzeichen gekennzeichnet sind ☐ zu Lagerorten von Gefahrstoffen Schutz- und Sicherheitsabstände eingehalten werden
Umgang mit gefährlichen explosionsfähigen Gemischen	☐ Stäube ☐ Nebel ☐ Dämpfe ☐ Gase	Zur Feststellung von Brand- und Explosionsgefährdungen ist zu überprüfen, ob nachfolgende Maßnahmen wirksam ergriffen werden: ☐ Es werden nur Stoffe und Zubereitungen eingesetzt, die keine explosionsfähigen Gemische bilden können ☐ Falls dies nicht möglich ist, wird die Bildung von gefährlichen explosionsfähigen Gemischen verhindert oder eingeschränkt ☐ Gefährliche explosionsfähige Gemische können gefahrlos beseitigt werden ☐ Geeignete technische Einrichtungen zur Überwachung werden eingesetzt ☐ Entzündung explosionsfähiger Atmosphäre werden verhindert ☐ Schutzmaßnahmen sind auf die größte Gefährdung ausgerichtet ☐ Kann das Auftreten gefährlicher explosionsfähiger Gemische nicht sicher verhindert werden, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen: ☐ Einteilung in Zonen ☐ Zuordnungen von Gerätekategorien ☐ Kann eine Explosion nicht sicher verhindert werden, sind Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes zu ergreifen ☐ Arbeitsbereiche, in denen gefährliche explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, sind an ihren Zugängen mit dem Warnzeichen zu kennzeichnen
Elektrostatische Aufladung	Funkenbildung	Zur Feststellung von Brand- und Explosionsgefährdungen ist zu überprüfen, ob ☐ gefährliche elektrostatische Aufladungen vermieden werden ☐ alle Anlagenteile und Einrichtungen so beschaffen sind, dass es zu keiner Entzündung von explosionsfähiger Atmosphäre kommen kann ☐ alle leitfähigen Ausrüstteile miteinander verbunden und geerdet sind ☐ allen Beschäftigten entsprechende leitfähige persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen und von ihnen getragen werden ☐ sicherheitsrelevante Steuerungen durch elektrostatisch aufgeladene Benutzer nicht beeinträchtigt werden können

Datum, Unterschrift
des Prüfers:



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Die neue Brandschutzmappe

Gebrauchsfertige Prüfvorlagen, Checklisten und Nachweise
für Brandschutzverantwortliche
4. aktualisierte Auflage



Die neue Brandschutzmappe

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5893>**

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com